

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	27.11.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	06.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **11. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Die 11. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2019 beschlossen.

**Begründung:**

Zur Vorbereitung einer zentralen Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2019 wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und in den Gebührentarif eingearbeitet. Änderungen des Gebührentarifs zur Umsetzung beschlossener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen waren dabei nicht erforderlich.

Änderungsbedarf zum Satzungstext selbst ergab sich nicht.

Folgende Bereiche des Gebührentarifs sind betroffen:

#### Amt für Finanzen und Beteiligungen (Tarifstellen 10 a - bislang 10 - und neu 10 b)

Die Neuberechnung des Verwaltungsaufwandes bedingt eine Erhöhung der Gebührentarife in Tarifstelle 10 a für die Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Wasserzählern).

Weiterhin soll nach entsprechender Berechnung des Verwaltungsaufwandes eine Tarifstelle 10 b eingeführt werden zur Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Sachverhalte, in denen zwar eine Prüfung der Messeinrichtungen erfolgt, eine Abnahme und Registrierung der Messeinrichtungen aber nicht erfolgen kann.

Es ist mit Mehrerträgen von insgesamt 1.000 € jährlich zu rechnen.

#### Gesundheits- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tarifstelle 13)

Die Neuberechnung des Verwaltungsaufwandes bedingt eine Erhöhung der Gebührentarife. Es werden geringfügige Mehrerträge erwartet.

Bauamt (Tarifstelle 34)

Wegen der geänderten Nutzungsgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger wurde die Tarifziffer 34 neu gefasst. Finanzielle Auswirkungen werden nicht erwartet.

Presseamt/Statistikstelle (Tarifstellen 39 und 40)

Die Neuberechnung des Verwaltungsaufwandes bedingt eine Erhöhung der Gebührentarife. Es werden geringfügige Mehrerträge erwartet.

Bürgeramt (Tarifstelle 44)

Der Gebührentatbestand der Ordnungsnummer 150.2.5.006, der die Begründung von Lebenspartnerschaften betrifft, ist entfallen. Finanzielle Auswirkungen werden nicht erwartet.

Alle Änderungen und ihre Begründung sind im beigefügten neuen Gebührentarif dargelegt.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.